



„Eine Welt“-Verein und -Laden

seit 1990 gemeinnützig

Gerechter Handel(n) mit sozialen Projekten Afrikas, Lateinamerikas & Asiens

Auswärtiges Amt
Frau Hana Becker
Referat 322 – Ostafrika, Horn von Afrika
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Stammsitz

(ab 2.10.1990 DD-Cotta
Pennricher Str.)
seit 2.1.2005
Schillingstr. 7 /
Ecke Reisewitzer Str.
01159 Dresden-Löbtau
Tel./Fax/AB: 0351/ 422 11 23
Gruppenveranstaltungen oder
Büro/sporad. Verkauf:
Mo.-Fr. 9 – 15 Uhr
ehrenamtlicher Verkauf:
Mo.-Fr. 15 – 19 Uhr
Sa. 9 – 19 Uhr

- pädagogische Angebote im Löbtauer Vereinsitz
- Verleih von Info-Materialien und Kommissionswaren
- Anleitung für Ehrenamtliche
- Betreuung für SozialständlerInnen
- Begleitung von PraktikantInnen
- individuelle Belieferungen
- Außeneinsätze mit eigenem Stand

(Ehemalige Außenstelle
1993-2016 – fast 23 Jahre!
Im Kunstfoyer der Dreikönigskirche/
Haus der Kirche)

Dresden, 23.08.2019

Wiedergutmachung für die Vertriebenen der Kaweri Coffee Plantation in Uganda; Gerichtliches Mediationsverfahren bis zum 28. August 2019; Ihre Antwort vom 14.8.19

Sehr geehrte Frau Becker,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unseren Brief. Wir begrüßen es, dass die deutsche Botschaft in Uganda Prozessbeobachter zu den Gerichtsverhandlungen sendet und ihre Bemühungen um die Wiedergutmachung der Menschenrechtsverletzungen infolge der Vertreibung intensiviert. Bitte teilen Sie uns mit, was das von Ihnen erwähnte aktuelle Vergleichsangebot der ugandischen Regierung genau besagt.

Betonen möchten wir, dass es in diesem Fall nicht um eine Umsiedlung geht, sondern um eine gewaltsame Vertreibung. Die Häuser, Grundstücke und Felder der Betroffenen wurden zerstört, obwohl sie dort wohnten, ohne dass sie eine Ausweichmöglichkeit hatten.

Auch halten wir es für unbotmäßig, die anhaltend schweren Verletzungen der Rechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und Bildung der Betroffenen infolge der Vertreibung beschönigend als „Belastung in ungebührlicher Weise“ zu bezeichnen. Dies in einem Atemzug mit einem Schaden des Ansehens des Unternehmens zu nennen wird dem Leiden der Vertriebenen in keiner Weise gerecht. Wie FIAN dokumentiert hat, leben viele der Vertriebenen in bitterer Armut, was für die Verantwortlichen des Unternehmens sicherlich nicht zutrifft.

Uns überrascht, dass die Botschaft offenbar nicht mit den Vertriebenen im Kontakt steht, obwohl diese doch ganz offensichtlich zu den Beteiligten gehören und als in ihren Menschenrechten Verletzte vorrangig Gehör finden müssten. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie uns mitzuteilen, wie die Bundesregierung die Empfehlung Nr. 10 des UN-Sozialausschusses aus dessen Abschließenden Bemerkungen 2018 umsetzen wird: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, Maßnahmen zu ergreifen, mithilfe derer gewährleistet wird, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die von in Deutschland ansässigen Unternehmen oder Unternehmen unter deutscher Jurisdiktion begangen werden, Zugang zu wirksamer Abhilfe und Entschädigung in Deutschland haben, einschließlich verbesserter rechtlicher Unterstützung der Opfer, der Einführung kollektiver Rechtsdurchsetzungsmechanismen in Zivilsachen, der strafrechtlichen Haftung von Konzernen sowie Offenlegungsverfahren.“

Irritiert sind wir über die ausschließlich positive Darstellung des Unternehmens. Dass dessen Stiftung in Uganda Kleinbauern unterstützt, kann die Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Kaweri Coffee Plantation nicht ausgleichen.

Darüber hinaus ist im Film zum Fall (<https://www.dw.com/de/der-fall-mubende/av-41308110>) und durch FIAN dokumentiert, dass die Löhne der Tagelöhner*innen der Kaffeeplantage so niedrig sind, dass sie nicht einmal zur Verwirklichung des grundlegenden Menschenrechts auf Nahrung der Arbeiter*innen und ihrer Familien ausreichen.

Über eine Beantwortung unserer Fragen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Hänel, Koordinatorin
Steffen Sieg, Ehrenamtlicher